

Samstag den 7. Dezember 1872.

(493—1) Nr. 1968.

Concurs-Ausschreibung.

Am k. k. Obergymnasium zu Laibach mit deutscher Unterrichtssprache ist eine Lehrstelle für klassische Philologie, mit subsidiarischer Verwendung für den slovenischen Sprachunterricht, zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmäßig instruierten und an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht stylisierten Gesuche

bis 15. Jänner 1873

im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim k. k. Landes Schulrath für Krain in Laibach einzubringen.

K. k. Landes Schulrath für Krain in Laibach,
am 1. Dezember 1872.

Auersperg m. p.

(488—3) Nr. 13650.

Rundmachung.

Zur Besetzung der Postmeisterstelle in St. Georgen bei Scharfenberg wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bezüge bestehen aus der Jahresbestallung von 120 fl. und aus dem Amtspauschale von 30 fl. Der Postmeister hat dagegen unter anderem auch eine Caution von 200 fl. bar oder in verzinlichen Staatsobligationen zu leisten, sich vor dem Dienstantritte der vorgeschriebenen Postmanipulations-Prüfung zu unterziehen und einen Dienstvertrag abzuschließen.

Die Bewerber haben in ihren binnen drei Wochen

an die gefertigte Postdirection einzusendenden Gesuchen auch das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse und die eventuelle bisherige Beschäftigung nachzuweisen und zugleich anzugeben, bei welchem k. k. Postamte sie die nöthige Praxis zu machen wünschen. Ferner haben die Bewerber noch ziffermäßig anzugeben, welches geringste Jahrespauschale für die Unterhaltung der wöchentlich viermaligen Botengänge zwischen St. Georgen und Matschach tour und retour beansprucht wird.

Triest, am 25. November 1872.

Von der k. k. k. k. Postdirection.

(479—3) Nr. 1360.

Concurs-Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl ist eine Dienersstelle mit dem Jahresgehalt von 300 fl., alljährig 250 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 300 fl. und dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung erlediget.

Die eigenhändig geschriebenen Gesuche, in welchen insbesondere auch die Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen ist, sind im vorschriftsmäßigen Wege innerhalb vier Wochen und rüchlich bis 28. Dezember 1872

bei diesem Präsidium einzubringen.

Insbepondere haben gemäß des Gesetzes vom 29. April 1872 mit Certificaten betheilte Unteroffiziere, welche noch in activer Dienstleistung stehen, ihre belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten Commando, jene aber, welche nicht mehr dem Militärverbände angehören, unmittelbar einzubringen und dem Gesuche nebst dem Certificate über den erlangten Anspruch auch ein vom Gemeindevorsteher seines dauernden Aufenthaltsortes ausgefertigtes Wohlverhaltenszeugnis, und bezüglich seiner körperlichen Eignung ein von einem ämtlich bestellten Arzte ausgestelltes Zeugnis anzuschließen.

K. k. Kreisgerichtspräsidium Rudolfswerth, am 25. November 1872.

(474—3) Nr. 1048.

Rundmachung.

In Folge Auftrages der wohlwöbllichen k. k. Central-Direction der Tabak-Fabriken und Einlösungsämter in Wien ddo. 16. November 1872, Nr. 13627, wird die Offert-Verhandlung wegen Sicherstellung des Local-Transports der Tabak-Fabriks- und Verschleißgüter für das Verwaltungsjahr 1873 hiemit ausgeschrieben.

Die schriftlichen Offerte, welche mit einer 50 kr. Stempelmarke und dem 10perc. Badium zu sehen sind, müssen

bis 16. Dezember 1872

um 12 Uhr bei der gefertigten Verwaltung überreicht werden, wo auch die näheren Bedingnisse täglich in den Amtsstunden von 8 bis 4 Uhr eingesehen werden. Laibach, am 20. November 1872.

K. k. Tabak-Fabriks-Verwaltung.

(491—1) Nr. 6615.

Rundmachung.

Indem der hiesige Gemeinderath das am 28ten v. M. hinsichtlich der Verpachtung der diesstädtischen Gefälle für Wein- und Bierhanf, dann Einfuhr, Fleischausschrottung und Beschau, schließlich für das Mauthgefälle für die Zeit vom 1. Jänner 1873 bis Ende Dezember 1875 erzielte Kaufgebot nicht genehmigte, so wird auf Grund derselben Bedingnisse eine neue mündliche und schriftliche Licitation für den 17. d. M.,

von 10 bis 12 Uhr vormittags, mit dem Ausrufspreise 212.755 fl. ausgeschrieben.

Die Licitanten sind verpflichtet als Badium 5 Prozent des Ausrufspreises, der Ersteher aber eine 10percent. Caution vom Erstehungspreise zu erlegen.

Vom Magistrate der Landeshauptstadt
Ugram, den 3. Dezember 1872.

Der Bürgermeister: Say m. p.

(490—1) Nr. 1486.

Berichtigung

Des Daz-Verpachtungs-Edictes
zu Warasdin.

Vom Magistrate der kön. Freistadt Warasdin wird anlässlich des Erlasses der hohen kön. Landesregierung vom 2. d. M., Z. 15.115/4664, den Pachtlustigen zur Kenntnis gebracht, daß der Punkt 3 und 4 des diesseitigen Edictes vom 18. November d. J., Z. 1466/Obc., dahin berichtigt wird, daß von einem ausgesenkten Eimer Branntwein jeder Art, dann von den spirituosen Getränken, wozu Rhum, Arrak, Rosoglio und alle Arten Liqueure gehören, nur die Daz von 2 fl. 10 kr. eingehoben und

am 14. d. M.

verpachtet, hingegen die Einfuhrdaz per 2 fl. vom Eimer Branntwein, dann die Einfuhrdaz per 4 fl. und die Daz per 2 fl. 10 kr., von einem Eimer Spiritus an demselben Tage der Licitation nicht unterzogen werden wird.

Die übrigen Punkte des erwähnten Edictes bleiben unverändert.

Warasdin, am 3. Dezember 1872.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 282.

(2816—2) Nr. 20518.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 3. Oktober 1872, Z. 15566, bekannt gemacht:

Es werde, da zu der auf den 27ten November l. J. angeordneten executiven Feilbietung der für die Helena Soller verehrliche Erbin von Brunndorf auf die Realität Urb.-Nr. 3 ad Sonnegg haftenden Ankaufsrechte kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

11. Dezember l. J.

angeordneten zweiten und letzten executiven Feilbietung mit dem früheren Anhange geschritten.

Laibach, am 28. November 1872.

(2162—2) Nr. 3104.

Erinnerung

an Gregor Wuh.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird dem Gregor Wuh hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Blas Kermel von Hotaule Ps.-Nr. 18 die Klage auf Anerkennung der Verjährung des auf der Realität Urb.-Nr. 795 ad Herrschaft Laibach wegen Zubringens von 200 fl. C. M. und Nebenrechten versicherten Ehevertrages vom 19ten

Jänner 1833 sub praes. 2. August 1872, Z. 3104, eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 20. Dezember l. J.,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbblonden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Michael Perko in Polland als curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und dem Beklagten, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 7ten August 1872.

(2600—2) Nr. 3784.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Wilhelm Pfeifer in Gurtsfeld, als Cessionär des k. k. Verwaltungsamtes Landstrag, die exec. Versteigerung der dem Johann Zenslovz von Merscheisendorf gehörigen, gerichtlich auf 3422 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Act.-Nr. 517 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den 18. Dezember 1872,

die zweite auf den

18. Jänner

und die dritte auf den

18. Februar 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityat bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat,

so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurtsfeld, am 20. Juli 1872.

(2800—2) Nr. 19419.

Uebertragung zweiter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 30. Oktober 1872, Z. 18805, bekannt gegeben:

Es sei die mit Beschrid vom 22ten September 1872, Z. 15190, auf den 9. November 1872 angeordnete zweite exec. Feilbietung der dem Anton Primz gehörigen, auf der Realität Einl.-Nr. 524 ad Sonnegg aus dem Urtheile vom 7ten März 1871, Z. 5931, executiv haftenden Forderung pr. 24 fl. d. W. c. s. c. über Ansuchen des Executionsführers auf den

11. Dezember d. J.,

vormittags 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange übertragen worden, daß die feilzubietende Forderung nöthigenfalls auch unter dem Nominalwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.
Laibach, am 14. November 1872.